

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Bernd Bormann

Telefon: 04252/391-311

Datum: 22.04.2015



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: SG-0161/15

Beratungsfolge:

Tourismusausschuss	06.05.2015	öffentlich
Samtgemeindeausschuss	07.05.2015	nicht öffentlich

Betreff:

Bau eines Aussichtsturmes

Beschlussvorschlag:

Ergibt sich aus der Beratung.

Sachverhalt/Begründung:

Der Turmbauverein Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen e.V. bemüht sich bereits seit längerer Zeit in der Samtgemeinde einen Aussichtsturm zu verwirklichen.

Die historische Idee zum Bau eines Aussichtsturmes ist auch im Rahmen des Tourismusworkshops 2011/2012 als wichtige touristische Maßnahme herausgestellt worden.

Nach der „Neuaufstellung“ des Vereins im März 2014 wurden die Bemühungen zur Realisierung des Vorhabens deutlich intensiviert.

So sind Fotoaufnahmen durch eine Drohnenbefliegung an den möglichen Standorten gemacht, eine Homepage zur Außendarstellung erarbeitet und mit der Hochschule Bremen (Bachelorstudiengänge für Architektur und Bauingenieurwesen) Entwürfe für einen Turm erarbeitet worden, die durch den Verband Beratender Ingenieure (VBI) prämiert wurden.

Der Turmbauverein hat sich zwischenzeitlich für ein Modell und einen Standort ausgesprochen. Beides wird vom Vorsitzenden des Turmbauvereins, Herrn Bernd Schneider, in der Sitzung im Detail vorgestellt.

Da der ausgewählte Standort innerhalb des Flurbereinigungsverfahrens Homfeld / Wöpsse liegt, wäre grds. eine Förderung aus dem Programm Kultur und Erholung (K&E) möglich.

Soweit diese Fördermittel in Anspruch genommen werden sollen, müsste die Planung jedoch bis zum Sommer dieses Jahres abgeschlossen werden, um eine Aufnahme in den Wege- und Gewässerplan sicher zu stellen.

Das Projekt müsste bis Ende 2016 komplett abgewickelt werden.

Da das Gelände auch im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 4 (16/52) „Bebauungsplan zum Schutz von Natur und Landschaft“ liegt ist dieser durch den Flecken Bruchhausen-Vilsen anzupassen.

Der Turmbauverein hat in den zurückliegenden Beratungen signalisiert, dass eine Verwirklichung des Projektes ohne finanzielle Beteiligung der Samtgemeinde und / oder des Fleckens Bruchhausen-Vilsen nicht möglich ist.

Vom Verein ist eine Drittel-Regelung ins Spiel gebracht worden, wonach die nicht durch Zuschüsse gedeckten Kosten je zu einem Drittel durch den Verein, die Samtgemeinde und den Flecken aufgebracht werden.

Wie bereits erwähnt, muss für die Antragstellung zunächst eine konkrete Planung und Kostenermittlung erstellt werden.

Die erforderlichen Planungsleistungen bis zur Leistungsphase 3 der HOAI belaufen sich aufgrund vorliegender Angebote für die Architektenleistungen auf rd. 6.100,00 € und für die Tragwerksplanung auf rd. 3.700,00 €, sodass Gesamtkosten von ca. 9.800,00 € zu erwarten sind.

Der Verein hat im Laufe der bisherigen Planungen bereits Vorleistungen aus den Leistungsphasen 1 bis 3 mit einem Volumen von rd. 3.500,00 € erbracht ist allerdings nicht in der Lage, den Betrag von 9.800,00 € aufzubringen. Der Verein könnte sich an diesen Kosten mit max. 1.000,00 € beteiligen.

Da es sich aus unterschiedlichen Gründen anbietet, das Projekt über die Samtgemeinde abzuwickeln, wäre zu entscheiden, ob

1. Die Samtgemeinde grds. bereit ist die Trägerschaft für das Projekt zu übernehmen und auf Basis der Drittelregelung die erforderlichen Mittel in den Haushaltsplan 2016 einzustellen
2. Die Samtgemeinde bereit ist, die Planungsaufträge zu vergeben und dafür überplanmäßig 9.800 € in der Ausgabe und 1.000 € in der Einnahme zur Verfügung zu stellen,
3. Die Verwaltung beauftragt werden soll, die erforderlichen Grundstücksverhandlungen zu führen

Im Zusammenhang mit dem Bau des Aussichtsturmes ist von Herrn Hermann Schröder (UWG) der als Anlage beigefügte Antrag gestellt worden.

In Absprache mit Herrn Schröder sollte dieser Antrag auf der nächsten Sitzung des Tourismusausschusses beraten und der Erbhof in Thedinghausen besichtigt werden.

Bernd Bormann

Anlage

Antrag Hermann Schröder